



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.05.2021
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle der Schule Wettenhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten

Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut
Anwander, Johann
Brosch, Fabian
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Göggelmann, Julia
Grüner, Bernhard
Kempter, Gertrud
Kornelli, Jürgen
Miehle, Lisa
Paulheim, Robert
Saur, Achim
Spengler, Maria, Dr.
Welsch, Andreas

ab 20:50 Uhr (während TOP 5) abwesend

Schriftführer/in

Walter, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Thanner, Daniel

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2021/1264 |
| 2 | Bauangelegenheiten | |
| 2.1 | Bauantrag Nr. 21/2021 Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Schönenberger Str. 14; Fl. Nr. 106 und 106/1, Gemarkung Ettenbeuren | 2021/1262 |
| 2.2 | Bauantrag Nr. 20/2021, Neubau einer Wohnung mit Garage, Kemnater Straße 12a; Fl.Nr. 838/23, Gemarkung Ried | 2021/1263 |
| 2.3 | Bauantrag Nr. 22/2021, Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Nähe Hans-Götz-Straße, Fl.-Nr 26/4, Gemarkung Behlingen | 2021/1269 |
| 2.4 | Bauantrag Nr.23/2021 Neubau einer Lagerhalle, Fl.-Nr 583/3, Gemarkung Ried | 2021/1272 |
| 2.5 | Bauantrag Nr. 24/2021; Wiederaufbau eines durch Brand teilweise zerstörten Gebäudes durch Anbau und Einbau einer 2. Wohneinheit, sowie Teilabbruch noch bestehender Brandruinenreste; Fl.Nr. 4, Gemarkung Kleinbeuren, Ettenbeurer Str. 18 | 2021/1273 |
| 2.6 | Bauantrag 25/2021, Umnutzung der ehemaligen Zimmerei zum Dienstleistungsbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager - nachträgliche Genehmigung - Fl.-Nr. 108/ Gemarkung Egenhofen; Kellerbergweg 2-4 | 2021/1278 |
| 3 | Radweg Ried - Egenhofen, Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit | 2021/1266 |
| 4 | Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 | 2021/1265 |
| 5 | Berichterstattung | 2021/1281 |

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Putzarbeiten im Kneipp-Kindergarten in Wettenhausen an die Firma Thomas Franz aus Friesenried.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag Nr. 21/2021 Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Schönenberger Str. 14; Fl. Nr. 106 und 106/1, Gemarkung Ettenbeuren

Die Bauherren planen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 106, Gemarkung Ettenbeuren, Schönenberger Straße 14 den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, der laut Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen ist. Somit richtet sich die Beurteilung nach § 34 BauGB

Aufgrund der Lage des Anwesens an der Kreisstraße GZ 25 ist die Erschließung gesichert. Das Anwesen ist an die öffentlichen Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Das Niederschlagswasser soll in einer Zisterne gesammelt werden; ein Überlauf soll in den Krähenbach erfolgen. Für die Einleitung des Wassers in den Krähenbach wird voraussichtlich eine wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt Günzburg erforderlich sein.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Das geplante Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in das Ortsbild ein. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Mit dem Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 106, Gemarkung Ettenbeuren, Schönenberger Straße 14, besteht Einverständnis.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2.2 Bauantrag Nr. 20/2021, Neubau einer Wohnung mit Garage, Kemnater Straße 12a; Fl.Nr. 838/23, Gemarkung Ried

Die Bauherren planen auf dem Grundstück FL.-Nr. 838/23, Gemarkung Ried bei Behlingen, Kemnater Straße 12 a, den Neubau einer Wohnung mit Garage.

Das Anwesen ist laut Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen und befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Waldheim“ (Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung). Die Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Das Vorhaben liegt an der Kreisstraße GZ 1, Kemnater Straße und ist aufgrund der vorhandenen Bebauung bereits an die öffentliche Trinkwasserversorgung des Wasserzweckverbandes Kammelgruppe und an die gemeindlichen Anlagen der Abwasserbeseitigung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird über einen Sickerschacht versickert. Die Erschließung ist daher gesichert.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Frau Dr. Spengler fiel das ungleiche Verhältnis zwischen der Größe Wohnhaus und der Größe Garage auf.

Beschluss:

Dem Neubau einer Wohnung mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 838/23, Gemarkung Ried bei Behlingen, Kemnater Straße 12 a, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2.3 Bauantrag Nr. 22/2021, Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Nähe Hans-Götz-Straße, Fl.-Nr 26/4, Gemarkung Behlingen

Die Bauherren planen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 26/4, Gemarkung Behlingen, Nähe Hans-Götz-Straße, den Neubau eines Wohnhauses mit Garage.

Das Anwesen ist laut Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen und befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Östlich der Hans-Götz-Straße“, Behlingen. Die Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Das Vorhaben liegt an der Hans-Götz-Straße (Gemeindestraße); das Anwesen wird an die öffentliche Trinkwasserversorgung des Wasserzweckverbandes Kammelgruppe und an die gemeindlichen Anlagen der Abwasserbeseitigung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser soll über einen Sickerschacht beseitigt werden. Die Erschließung ist daher gesichert.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 26/4, Gemarkung Behlingen, Nähe Hans-Götz-Straße, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Herr Achim Saur ist gem. Art. 49 GO persönlich Beteiligter.

2.4 Bauantrag Nr.23/2021 Neubau einer Lagerhalle, Fl.-Nr 583/3, Gemarkung Ried
--

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 583/10, Gemarkung Ried bei Behlingen, Behlinger Str. 10 A, den Neubau einer Lagerhalle.

Das Anwesen ist laut Flächennutzungsplan als Industrie- und Gewerbefläche ausgewiesen und befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Ried. Die Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB.

Das Grundstück wird über die gemeindliche Abwasserbeseitigung entsorgt. Die Versorgung mit Wasser erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe. Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über den gemeindlichen Feldweg Fl.-Nr. 283, Gemarkung Ried. Das anfallende Niederschlagswasser wird über einen Sickerschacht beseitigt. Die Erschließung ist daher gesichert.

Eine Abstandsflächenübernahme liegt vor.

Die Lagerhalle wird entsprechend der Einbeziehungssatzung mit einem Satteldach mit 15° Dachneigung errichtet.

Die Bestimmungen und Hinweise der Einbeziehungssatzung sind zu beachten und einzuhalten.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Herr Anwander bittet folgende Hinweise mit in das gemeindliche Einvernehmen aufzunehmen:

„Das Grundstück Fl.-Nr. 583/10, Gemarkung Ried bei Behlingen liegt im Überschwemmungsgebiet der Kammel. Es besteht kein Anspruch auf späteren Ausbau oder Staubfreimachung des Feldweges, der als Zufahrt und somit der Erschließung dient.“

Beschluss:

Dem Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 583/10, Gemarkung Ried bei Behlingen, Behlinger Str. 10 A, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2.5	Bauantrag Nr. 24/2021; Wiederaufbau eines durch Brand teilweise zerstörten Gebäudes durch Anbau und Einbau einer 2. Wohneinheit, sowie Teilabbruch noch bestehender Brandruinenreste; Fl.Nr. 4, Gemarkung Kleinbeuren, Ettenbeurer Str. 18
------------	---

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4, Gemarkung Kleinbeuren, Ettenbeurer Str. 18, den Wiederaufbau eines durch Brand teilweise zerstörten Gebäudes durch Anbau und Einbau einer 2. Wohneinheit sowie Teilabbruch noch bestehender Brandruinenreste.

Im betreffenden Gebiet handelt es sich laut Flächennutzungsplan um Dorfgebiet, ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Somit richtet sich die Beurteilung nach § 34 BauGB.

Es handelt sich um ein bestehendes Anwesen. Die Straßenanbindung erfolgt über die St2024, das Anwesen ist an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird mittels Zisterne gesammelt. Der Überlauf erfolgt über einen bestehenden Anschluss an den öffentlichen Kanal.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Dem Wiederaufbau eines durch Brand teilweise zerstörten Gebäudes durch Anbau und Einbau einer 2 Wohneinheit, sowie Teilabbruch noch bestehender Brandruinenreste auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4, Gemarkung Kleinbeuren, Ettenbeurer Straße 18 wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2.6	Bauantrag 25/2021, Umnutzung der ehemaligen Zimmerei zum Dienstleistungsbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager - nachträgliche Genehmigung - Fl.-Nr. 108/ Gemarkung Egenhofen; Kellerbergweg 2-4
------------	---

Der Bauherr betreibt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 108/2, Gemarkung Egenhofen, Kellerbergweg 4, einen Erdbaubetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager. Bei dem Werkstattgebäude und der LKW-Garage handelt es sich um bestehende Gebäude, die ursprünglich mit entsprechender Baugenehmigung als Zimmerei genutzt wurden.

Im betreffenden Bereich handelt es sich laut Flächennutzungsplan und Dorfgebiet, ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Somit richtet sich die Beurteilung nach § 34 BauGB.

Das Anwesen ist an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Die Zufahrt erfolgt über Kellerbergweg und St2024. Das Niederschlagswasser wird mittels Sickerschachts auf dem eigenen Grundstück versickert. Die Erschließung ist somit gesichert.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird die immissionsschutzrechtliche Situation geprüft. Hinsichtlich

wassergefährdender Stoffe wird ebenso eine Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt stattfinden.

Herr Anwander bringt baurechtliche, insbesondere immissionsschutzrechtliche Bedenken vor, die sich aus dem Gerichtsurteil zum vorhergehenden Bauantrag beziehen.

Frau Dr. Spengler erkundigte sich, wie die Änderungen im neuen Antrag gegenüber dem alten aussehen würden. Herr Bgm. Wick erklärte, dass es hier vorrangig um das Thema Lärmschutz gehe.

Herr Brosch fragte nach, warum der Lärmschutz insbesondere den nördlichen Bereich abdecke, aber nicht den südlichen und westlichen.

3. Bgm. Englet störte sich an den langen Betriebszeiten inkl. der Samstagsarbeit im Betrieb.

Herr Anwander lehnt den Bauantrag ab, weil seiner Aussage nach ein Teil der Lagerflächen im Außenbereich lägen und auch die Größe des Betriebes grundsätzlich nicht in ein Dorfgebiet passen würde.

Frau Göggelmann als im Ortsteil wohnende Gemeinderätin vergleicht die vorgebrachten „Probleme“ mit der Landwirtschaft und sieht daher – gerade in einem Dorf – keine Probleme bei diesem Bauvorhaben, da auch die Landwirte öfter abends oder samstags arbeiten und es Probleme eigentlich nur mit einem bestimmten Nachbarn des Betriebes gäbe.

Herr Saur sieht das Lager an der geplanten Stelle eher positiv und gab zu bedenken, wenn so etwas mehr ins Dorf gerückt würde wäre dies ein größeres Problem.

Herr Brosch meinte, dass der Gemeinderat das Bauvorhaben ja ablehnen könne, notfalls würde das gemeindliche Einvernehmen ja sowieso durch das Landratsamt ersetzt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umnutzung der ehemaligen Zimmerei als Dienstleistungsbetrieb (Erdbau) mit Baustoff- und Maschinenlager auf dem Grundstück Fl.-Nr. 108/2, Gemarkung Egenhofen, Kellerbergweg 4 wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 6 Anwesend 16

3 Radweg Ried - Egenhofen, Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Bei der Gemeinde Kammeltal gibt es immer mehr Beschwerden von Fußgängern und Radfahrern, dass auf dem Radweg zwischen Ried und Egenhofen mit sämtlichen Fahrzeugen zu schnell gefahren bzw. keine Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer genommen wird.

Nach Ortseinsicht mit der Polizei Burgau wurde gemeinsam erörtert, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Fall sinnvoll wäre, da bisher keine Geschwindigkeitsbegrenzung für diesen Weg gilt.

Aufgrund der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird vorgeschlagen, den Radweg zwischen Ried und Egenhofen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu beschränken, um den Fußgängern und Radfahrern eine Sicherheit zu vermitteln und eventuelle Unfälle vorzubeugen.

In einer sehr schwierigen Debatte kamen verschiedene Vorschläge aus den Reihen des Gemeinderates – von der bisherigen „Anlieger frei“ über eine Lösung „für landwirtschaftlichen Verkehr frei“, die komplette Beschränkung der Geschwindigkeit, gar keine Beschränkung etc. Bis hin zu der Frage, wo die Beschränkungen beginnen, bzw. enden sollen.

Es wurden daher zwei Abstimmungen durchgeführt. Zunächst der Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Radweg zwischen Ried und Egenhofen wird durchgängig mit Verkehrszeichen mit einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h beschildert. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verkehrszeichen zu beschaffen, aufzustellen und die erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Dann noch ein zusätzlicher Beschluss, auf Antrag von Frau Göggelmann, die Beschilderung „Anlieger frei“ nur für die über den Feldweg geregelte Zufahrt bis zur Betriebseinfahrt und den restlichen Weg nur noch für „Landwirtschaft frei“ zu erlauben.

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja 15 Nein

16 Anwesend

4 Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 26.09.2021

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 ist das sogenannte Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer festzulegen.

In § 10 der Bundeswahlordnung wird ein Betrag von 35,00 € für die Vorsitzenden der Wahlausschüsse sowie Wahlvorstände am Wahltag und 25,00 € für die übrigen Mitglieder vorgeschlagen. Sollten Änderungen bei der Bundeswahlordnung eintreten, werden die Sätze dementsprechend angepasst.

Dem Gemeinderat obliegt aber die endgültige Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes. Der Bund erstattet jedoch nur den festgelegten Betrag von 35,00 € für den Wahlvorstand bzw. 25,00 € für die übrigen Mitglieder.

Bei der letzten Bundestagswahl wurde der festgesetzte Betrag beschlossen.

Beschluss:

Für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird ein Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl am 26.09.2021 in Höhe von:

- 35,00 € für den Vorsitzenden sowie
- 25,00 € für die übrigen Mitglieder,

wie im § 10 Bundeswahlordnung vorgeschlagen, gewährt. Bei Änderungen der Bundeswahlordnung werden die Sätze des Erfrischungsgeldes dementsprechend angepasst.

5 Berichterstattung

Bürgermeister Wick stellte dem Gremium folgende Informationen zur Verfügung:

1. Die Wasserversorgung in der Gemeinde wurde, wie vom Gesundheitsamt gefordert, an verschiedenen Stellen (einige Beispiele wurde anhand von Fotos gezeigt) nachgerüstet. Es fehlt nun nur noch der Einbau der UV-Anlage. Diese sollte bis Mitte Juni betriebsbereit sein, so dass dann der Termin mit dem Gesundheitsamt Günzburg zum Ausstieg aus der Trinkwasserchlorung stattfinden kann.
2. Der durch die Gemeinde bei der Regierung von Schwaben gestellte Antrag auf Härtefallförderung des Straßenbaus im Ortsteil Egenhofen wurde von Seiten der Regierung von Schwaben abgelehnt, da die Gemeinde Kammeltal einen der im KAG geforderten Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt, was bereits im letzten Jahr in der Sitzung durch die Verwaltung vorgebracht wurde.
3. Bei der Kapelle in Unterrohr sind zwar oberflächlich die Gipsmarken an der Deckenstatik in Ordnung, jedoch zeigte sich bei genaueren Untersuchungen, dass eine Notsicherung nötig ist, weswegen auch der Innenraum gesperrt bleiben muss. Es traten sowohl in der Deckenkonstruktion, als auch im Dachstuhl sowie im Übergang vom Schiff zum Turm Mängel zu Tage, die durch ein Sanierungskonzept der Fa. Holzbock beseitigt werden sollen.
4. Im Leichenhaus Wettenhausen wurde der Holzschädling im Dachstuhl bekämpft, der Schimmel im Keller beseitigt, eine Toilette muss geschlossen werden, ebenso muss die Elektrik neu gemacht werden.
5. Für das Baugebiet Ried soll die Auslegung ab Ende Mai erfolgen.
- 6.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick
Erster Bürgermeister

Ernst Walter
Schriftführer